

Unser Beitrag zur Zukunft des Protestantismus

Stellungnahme der Konferenz evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer (KEPP)

Die moderne Gesellschaft stellt wachsende Anforderungen an die Flexibilität, Selbstorganisation und persönliche Kompetenz des Individuums. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen professionelle Begleitung und Beratung sowohl zur Selbstdefinition wie zur Bewältigung von Krisen benötigen. Der Platz, den sich Psychologie und Psychotherapie innerhalb von rund 100 Jahren im gesellschaftlichen Bewusstsein erobert haben, spiegelt diese Entwicklung.

Hier liegt eine Aufgabe und Herausforderung für die kirchliche Seelsorge. Auch sie will dem Einzelnen Lebenshilfe sein. Zugleich steht sie für ein Ethos, das sowohl in zunehmend wirtschaftlich bestimmten Einrichtungen wie etwa Krankenhäusern als auch in Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols ein Korrektiv sein kann.

Seelsorge

An die Polizeiseelsorge können sich alle Mitarbeiter/innen aus Vollzug und Verwaltung wenden, die ein Gespräch zur Klärung, Orientierung oder Entlastung suchen. Diese Gespräche sind durch das Seelsorgegeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht geschützt.

Letzteres hat für Polizistinnen und Polizisten eine besondere Bedeutung, denn nur unter diesem Schutz ist in ihrem rechtlich strikt geregelten Beruf ein angstfreies Gespräch möglich.

Seelsorge will etwas von der Zuwendung Gottes spürbar werden lassen und damit eine lebensfreundliche Haltung fördern, die im Polizeiberuf besonders nötig, aber durch zahllose Erfahrungen von Elend, Lüge, Gewalt, Schuld und Tod auch besonders gefährdet ist.

Erlebnisse und Fragen aus dieser teilweise extremen Erfahrungswelt sind anderen Menschen mitunter kaum zu vermitteln. Um so wichtiger ist es, dass Polizeiseelsorge einen Ort des Hörens, der Besinnung und des Verstehens bietet.

Im Unterschied zu rein wissenschaftlichen oder pragmatischen Ansätzen hält sie dabei religiöse Zugänge zur Bewältigung offen und fördert spirituelle Ressourcen.

Hierbei sind – neben einer allgemeinen seelsorglichen Befähigung – Feldkompetenz auf dem Arbeitsgebiet Polizei und Spezialkenntnisse z.B. in Psychotraumatologie nötig.

Ethik

Vielorts ist Polizeiseelsorge mit einem berufsethischen Lehr- oder Unterrichtsauftrag verbunden. Dieser orientiert sich am Artikel 1 des Grundgesetzes, welcher wiederum ein zentrales Gebot christlicher Ethik aufnimmt, nämlich das der Nächsten- und der Feindesliebe, indem er die Achtung der Menschenwürde allen Gesetzen voranstellt.

Berufsethik durch die Polizeiseelsorge verdeutlicht die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen und mithin die – oft nicht mehr bewussten – christlichen Implikationen moderner Gesetze. Es versteht sich daher von selbst, dass der berufsethische Unterricht fundierte Kenntnisse in Philosophie und Moraltheologie bzw. Ethik verlangt.

Als speziell im protestantischen Erbe verwurzelt Anliegen gilt uns die Gewissensbildung und -schärfung im Sinne eines „Eigensinnes“ innerhalb hierarchischer Strukturen, sowie überhaupt ein Bewusstsein von der persönlichen Verantwortung in moralischen Konflikten.

Grundsätzlich befruchten Berufsethik und Seelsorge einander: Je besser Polizistinnen und Polizisten sich mit ihren Stärken und Schwächen kennen und annehmen, desto differenzierter wird ihr Umgang mit anderen sein.

Politische Diakonie

Die protestantische Kirche betrachtet es von je her als christliche Aufgabe, Gesellschaft mitzugestalten (CA 16, Barmen, EKD-Denkschriften u.a.). Polizeiseelsorge erfüllt diesen Auftrag an einer exponierten Stelle: dort, wo das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt wird. Sie nimmt hier ein Wächteramt wahr und leistet einen Beitrag sowohl für das Gemeinwesen wie für die Weiterentwicklung des protestantischen Selbstverständnisses – sofern sie ihre Erfahrungen der innerkirchlichen Meinungsbildung nutzbar macht.

Die Spannung zwischen der seelsorglichen und der prophetisch-mahnenden Funktion des Pfarramtes muss dabei bejaht und ausgehalten werden.

Kirchliche Präsenz

Evangelische Polizeiseelsorge stärkt vorhandene kirchliche Bindungen von Polizistinnen und Polizisten. Sie dokumentiert, dass der christliche Glaube nicht nur für die Freizeit, sondern auch für das Berufsleben Bedeutung hat. Darüber hinaus erreicht sie Menschen, die von der Ortsgemeinde nicht angesprochen werden. Im persönlichen Kontakt mit diesen kann sie Sympathie für kirchliche Arbeit wecken. In Seminaren und Gottesdiensten, Andachten, Vorträgen, Artikeln, Grußworten und auch im seelsorglichen Handeln selbst bringt sie christliche Überzeugungen zu Gehör und ermöglicht Erfahrungen mit verschiedenen Formen kirchlichen Lebens.

Insofern ist Polizeiseelsorge auch missionarisches Handeln.

Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger müssen die Sprache der Polizei kennen und die Fähigkeit besitzen, Glaubenthemen in einer für säkular geprägte Menschen verständlichen Weise zum richtigen Zeitpunkt und im passenden Kontext anzusprechen.

Ortsgemeinde und „Kirche am anderen Ort“

Polizeiseelsorge leistet eine Arbeit, welche die Ortsgemeinde nicht leisten kann. Diese Arbeit hat ihren Wert nicht nur im Sinne eines nach „außen“ gerichteten Auftrages, sondern sie bereichert auch das innerkirchliche Leben, sofern der Rücktransfer gelingt. Umgekehrt profitiert Polizeiseelsorge auch von den Gemeinden – beispielsweise von positiven Vorerfahrungen kirchlich gebundener Polizistinnen und Polizisten. Gegenüber kirchenfremden Polizistinnen und Polizisten ist Polizeiseelsorge Werbung für die ganze Kirche.

verabschiedet auf der Jahrestagung in Nürnberg am 5. März 2009